

## Werkkommission

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 13. Mai 2025

**2025/11 0.07.17.2 Sitzungen**  
**Abrechnung Elektromobilität im Mehrfamilienhaus**

### Beschluss **Werkkommission**

Dem Stadtrat wird beantragt, die neu entwickelten Marktdienstleistungen zu genehmigen:

1. Die Einführung des Produktes Abrechnung Elektromobilität im Mehrfamilienhaus sowie die entsprechenden Gebühren und Preiselemente.
2. Die Stadtwerke werden beauftragt, die Publikation im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Wetzikon zu veranlassen (nach Beschlussfassung durch den Stadtrat).
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist nach Beschlussfassung durch den Stadtrat öffentlich.
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Leiter Stadtwerke Wetzikon
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament, nach Beschluss Stadtrat)

### **Ausgangslage**

Als marktorientiertes Unternehmen überprüfen die Stadtwerke Wetzikon ihr bestehendes Dienstleistungsportfolio stetig und erweitern oder bauen diese bei Bedarf aus. Aufgrund von neuen Entwicklungen, neuen Kundenbedürfnissen und Chancen am Markt haben die Stadtwerke nach gebührender Marktanalyse eine neue Abrechnungsdienstleistung für Ladestationen gestaltet. Die Stadtwerke beabsichtigen, diese ab dem 3. Quartal 2025 im gesamten Versorgungsgebiet der Stadtwerke zu vermarkten.

Diese Marktdienstleistung ergänzt das heutige Angebot der Stadtwerke hin zu einem gesamtheitlichen Energieversorger.

### **Lösung zum Abrechnen von Ladestationen in Mehrfamilienhäuser**

Die Stadtwerke Wetzikon haben eine marktorientierte Dienstleistung für Ladesysteme in Mehrfamilienhäusern ausgearbeitet. Der Schwerpunkt dieser Dienstleistung liegt auf der effizienten Abrechnung von Ladesystemen. In vielen Fällen ist die Abrechnung des Ladestroms eine Herausforderung, da keine transparente und einfache Lösung zur Verfügung steht. Dieses Angebot löst dieses Problem, indem der Ladestrom direkt auf die Energierechnung der Nutzer\*innen verrechnet wird, ohne dass eine zusätzliche Rechnung erstellt werden muss. Durch die Integration der Abrechnung über die Stadtwerke Wetzikon entfällt der administrative Aufwand, sodass die Liegenschaftsverwaltungen entlastet werden. Dabei ist die Verrechnung nicht auf die Energierechnung der Stadtwerke Wetzikon beschränkt, sondern könnte auch individuell mit der Verwaltung gestaltet werden. In der Abbildung 1 wird eine mögliche Lösung im Mehrfamilienhaus dargestellt.

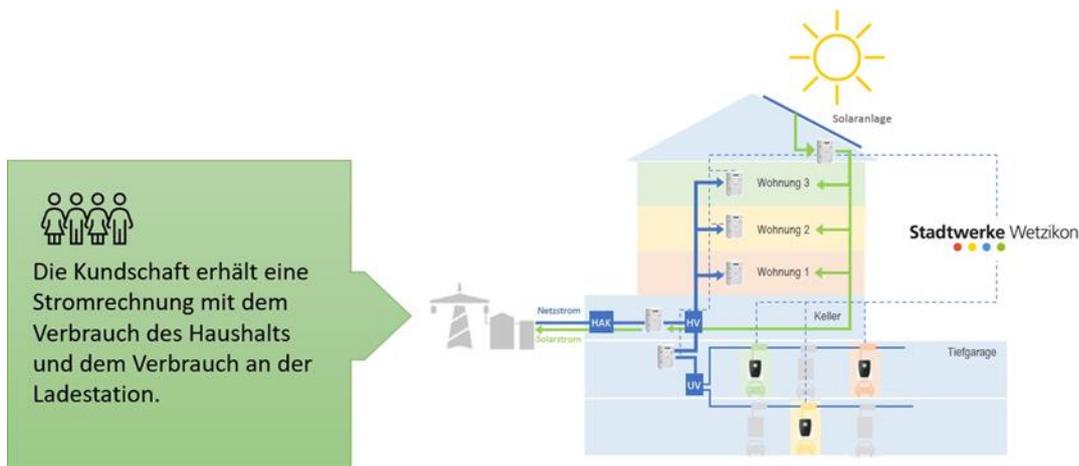


Abbildung 1: Abrechnungslösung

### Ladevorgang und Abrechnung der Ladestationen

In einem Mehrfamilienhaus ist jede Ladestation einer bestimmten Person zugewiesen, um eine effiziente und gerechte Nutzung der Ladeinfrastruktur sicherzustellen. Der Ladevorgang wird über ein unkompliziertes Identifikationsverfahren mittels eines RFID-Badges gestartet. Berechtigte Nutzer\*innen erhalten hierfür einen persönlichen RFID-Badge zur Authentifizierung an der jeweiligen Ladestation. Zum Start des Ladevorgangs wird dieser an die dafür vorgesehene Stelle gehalten. Das System erkennt die autorisierte Person und aktiviert den Ladevorgang.

Ein Zugriff auf die Ladestation ist ausschliesslich für registrierte Nutzer\*innen möglich. Der dabei entstehende Stromverbrauch wird automatisch der entsprechenden Person im Abrechnungssystem zugeordnet. Alle Ladevorgänge werden erfasst und verursachungsgerecht auf der jeweiligen Energierechnung ausgewiesen. Dieses transparente Verfahren ermöglicht eine faire Kostenverteilung und erleichtert die Nutzung der Ladestation im Mehrfamilienhaus.

Wichtig für die Integration der Ladestationen ins Abrechnungsbackend ist, dass die Ladestationen mit dem OCPP-Kommunikationsprotokoll (Open Charge Point Protocol) kommunizieren. Dieses Protokoll ermöglicht die herstellerunabhängige Einbindung von Ladestationen, wodurch eine breite Auswahl an Herstellern unterstützt wird. Das Abrechnungsbackend kann so nahtlos mit verschiedenen Ladestationen kommunizieren und die Ladestromverbräuche der Nutzer\*innen korrekt erfassen.

### Vorteile für Nutzer\*innen, Verwaltungen und Liegenschafts-Besitzende

- Transparente Abrechnung auf die Energierechnung der Nutzer\*innen
- Einfache Nutzung der Ladestation via RFID-Karte
- Die Liegenschaftsverwaltungen haben keinen administrativen Zusatzaufwand, da die Abrechnung über die Stadtwerke Wetzikon läuft
- Flexible und schnelle Nachrüstung weiterer Ladestationen bei Bedarf
- Keine zusätzliche Rechnung, sondern direkt auf der Energierechnung der Stadtwerke Wetzikon abgerechnet

Das Produkt E-Mobilität im Mehrfamilienhaus soll den Ausbau von Ladestationen in Mehrfamilienhäusern unterstützen, in dem wir den administrativen Aufwand der Verwaltungen reduzieren und eine einfache, transparente und skalierbare Lösung für Eigentümer\*innen und Nutzer\*innen bieten.

### **Preisgestaltung für die Abrechnungsdienstleistung der E-Mobilität im Mehrfamilienhaus**

Für die Festlegung der Preise der Stadtwerke im Zusammenhang mit der Abrechnungsdienstleistung E-Mobilität im Mehrfamilienhaus wurde eine Markt- und Konkurrenzanalyse durchgeführt. Die Preise setzen sich aus einer einmaligen Abgeltung der Einrichtungskosten sowie monatlichen Dienstleistungsent-schädigungen zusammen.

#### **Einmalige Abgeltung der Einrichtungskosten**

Die einmalige Entschädigung deckt den Aufwand für die Beratung der Kundschaft, die technische Abbildung im Verrechnungssystem sowie die vertragliche Abwicklung und Administration. Diese einmaligen Kosten werden direkt der\*dem Nutzer\*in der jeweiligen Ladestation in Rechnung gestellt.

#### **Monatliches Dienstleistungsentgelt**

Da die Stadtwerke die Messung, die Abrechnung und das Inkasso des Ladestroms übernehmen, wird monatlich ein Dienstleistungsentgelt verrechnet. Diese monatlichen Kosten werden zusammen mit dem Stromverbrauch der jeweiligen Ladestation auf der Energierechnung der Nutzer\*innen ausgewiesen.

Preise für Marktleistungen sind grundsätzlich nicht reguliert. Sie unterstehen den Gesetzen von Angebot und Nachfrage nach Obligationen Recht. Es besteht kein Obligatorium, Marktleistungen anzubieten.

Die Preiselemente zu obigen Angeboten werden hier zur Genehmigung vorgelegt. Die Preise werden laufend bzw. mindestens jährlich aufgrund aktualisierter Kostenstrukturen, veränderter Rahmenbedingungen und gemachten Markterfahrungen geprüft, validiert bzw. nach Bedarf korrigiert. Die Preise sind stets vollkostendeckend, beinhalten eine marktübliche Nettomarge und werden nicht quersubventioniert. Sie sind, soweit beurteilbar, markttauglich. Die Marktdienstleistungen der Stadtwerke werden in der Erfolgsrechnung und Bilanz transparent und gesondert rapportiert.

Die hier beantragten Preiselemente gelten ab dem 3. Quartal 2025 und behalten ihre Gültigkeit bis zu einer allfälligen Preisanpassung aufgrund veränderter Rahmenbedingungen. Alle Preise gelten zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer (MWST).

#### Preisblatt E-Mobilität im Mehrfamilienhaus

<b>Einmalige Kosten E-Mobilität Dienstleistung</b>	<b>Preis pro Einheit aktuell exkl. MWST</b>	<b>Preis pro Einheit ab 01.08.2025 exkl. MWST</b>
<b>Initialisierungskosten pro Ladestation</b>		<b>CHF 380.00</b>
<b>Monatliche Kosten E-Mobilität Dienstleistung</b>	<b>Preis pro Einheit aktuell exkl. MWST</b>	<b>Preis pro Einheit ab 01.08.2025 exkl. MWST</b>
<b>Abrechnungsdienstleistung pro Monat</b>		<b>CHF 9.60</b>

#### Erwägung

Marktdienstleistungen der Stadtwerke sind regelmässig zu überprüfen und auf Markttauglichkeit, Konkurrenzfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und markttechnischen Fit innerhalb der gesamten Angebotspalette der Stadtwerke zu evaluieren und bei Bedarf zu erweitern, anzupassen oder zu straffen. Obwohl die Bepreisung von Marktleistungen grundsätzlich nach den Gesetzen von Angebot und Nachfrage innerhalb des Obligationen Rechts bestimmt wird, sind die hier aufgeführten Preise stets vollkostendeckend, beinhalten eine marktübliche Nettomarge und werden nicht quersubventioniert. Die Marktdienstleistungen der Stadtwerke werden in der Erfolgsrechnung und Bilanz transparent und gesondert rapportiert.

Die Stadtwerke bieten am Markt Dienstleistungen an, die im Zusammenhang mit ihrem Versorgungsauftrag gemäss der Eigentümerstrategie vom 29. Mai 2013 bzw. SRB 2019-187 stehen.

Für richtigen Protokollauszug:



**Werkkommission Wetzikon**

Franco M. Thalmann, Sekretär